

**Zeitschrift:** Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift  
**Band:** 25 (1921)

**Nachruf:** Oberrichter Dr. Karl Hasler  
**Autor:** H.M.-B.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dem Boden der Berner Geschichtschreibung. Nur nebenbei sei gesagt, daß er auch einmal Zürich eine erschöpfende ähnliche Studie schenkte, über die Leistungen Bodmers auf dem Boden der historischen Studien. Doch das zweite große geschichtliche Denkmal, das er Bern errichten wollte, fällt erst in die letzten Jahre, und zu seinem großen Schmerz hat er es nicht vollenden können; sein befreundeter Kollege, mit dem er im Jahre der Erinnerung an den Beginn der Schweizer Reformation an das Werk gegangen war, hat bezeugt, daß Tobler noch bis in die letzten Lebenstage seine Kräfte dieser Arbeit darbrachte. Das ist die Wiederholung einer schon vor längerer Zeit in Bern in anerkennenswerter Weise geleisteten Editionsarbeit, aber jetzt besser angeordnet und in weit größerer Vollständigkeit. Aus den archivalischen Grundlagen haben hier Tobler und sein Kollege von der theologischen Fakultät, Steck, die Zeugnisse für die Geschichte Berns im Jahrzehnt der Reformation herausgehoben und damit das Wachstum der so tiefgreifenden Aenderung dargelegt, die in der Disputation von 1528 ihre Vollendung fand.

Tobler hat an den Bestrebungen wissenschaftlicher Vereinigungen in Bern stets den lebhaftesten Anteil genommen; aber ebenso war

er einer ähnlichen größeren wissenschaftlichen Körperschaft eifrig zugetan, der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, der er bei ihren Jahresversammlungen mehrmals mit großem Dank empfangene Proben seiner Beredsamkeit und Sachkunde in Vorträgen widmete. Allein außerdem diente er auch der Gesellschaft in Fragen, wo seine praktische Gewandtheit zu Tage trat.

Der literarisch geübte Publizist war in Bern auch noch auf einem andern Feld populär. Denn er verstand es vorzüglich, den Lesern von Tagesblättern neue wissenschaftliche Erscheinungen vorzuführen oder auch, wenn seine aufrichtige Gewissenhaftigkeit durch peinliche Erscheinungen sich verletzt fühlte, unerschrocken tüchtige Hiebe auszuteilen.

So lebte Tobler als glücklicher Gatte und Vater, zeigte aber auch über diesen engern Kreis hinaus stets in seiner warmen gemütsreichen Art seine von Herzen kommende Gefinnung. Noch wenige Monate vor dem Tode Toblers konnte ein Besucher, so tief ihn der Anblick des Schwerleidenden ergriff, daraus, daß seinen Arbeitsplatz die Bilder der

Lehrer und Freunde umgaben, freudig erkennen, wie treu er sich mit denselben verbunden fühlte.

M. v. K.



† Professor Dr. Gustav Tobler.

## † Oberrichter Dr. Karl Hasler.

Auf der Petersinsel im Bielersee hatte sich Oberrichter Dr. Karl Hasler aus Zürich in Begleitung seiner Gattin zu einem kurzen Kuraufenthalt eingefunden, um sich etwas zu erholen, und es schien, als ob ihm die Ruhe in der anmutigen Umgebung wirklich Erholung bringen wollte. Wohl hatte sich im Verlaufe des letzten Jahres ein beängstigendes Herzleiden infolge schwerer Gelenkrheumatismen eingestellt und ihn öfter als einmal an die drohende Gefahr gemahnt, in der sein Leben schwelte. Aber gerade jetzt fühlte er sich wohler als je. Da befahl ihm am Morgen des 8. August während eines kurzen Spaziergangs eine Herzschwäche. Er kehrte ins Hotel zurück, ärztliche Hilfe war sofort zur Stelle; aber nach wenigen Minuten stand das Herz still, und er schloß, erst 48 Jahre alt, seine Augen für immer.

Ein wertvolles Leben, reich an pflichttreuer Arbeit im Dienste der Allgemeinheit, ein aufrechter Mann mit selbständiger Urteil, mit dem er, wahrheitsliebend, wie er war, nicht hinter dem Berge hielt, ein treuer Familienvater und aufrichtiger Freund hat von dieser Welt Abschied genommen, tief betrauert von allen, die ihn kannten und deshalb schätzten.

Seine Wiege stand im Hause des heute hochbetagten Zürcher alt Stadtrates Elias Hasler in der damaligen Ausgemeinde Enge, wo er 1873 geboren wurde. Mit schönem Erfolg durchlief er später das Zürcher Gymnasium und lag dann an den Hochschulen Zürich, Leipzig und Berlin dem Studium der Rechte ob. Frühzeitig schon verlor er — 1889 — seine Mutter. Der Vater vermachte sich dann, 1892, wieder mit der Witwe des um die Entwicklung der

Stadt hochverdienten Dr. Bertschinger in Zürich-Enge.

Haslers geselliges Wesen, das auch die Freuden des Studentenlebens voll zu genießen wußte, machte ihn zum geschätzten Mitglied des Studentengesangvereins in Zürich, den er im Sommersemester 1895 präsidierte.

Seine Studien schloß er im Februar 1897 mit dem Doktorexamen ab. Die Dissertation behandelte das eheleiche Güterrecht im internationalen Privatrecht, eine Arbeit, die in Juristenkreisen noch heute als gründliche Untersuchung gerne zu Rate gezogen wird.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Italien trat der junge Jurist in den Dienst der zürcherischen Rechtspflege: er wurde Auditor in der Gerichtskanzlei Pfäffikon (August 1897), dann im Bezirksgericht seiner Vaterstadt (nach Neujahr 1898), und nach der Wahl des damaligen Bezirksgerichtspräsidenten Dr. Keller ins Obergericht (Ende 1899) wurde er im Februar 1900, erst 27 Jahre alt, ins Bezirksgericht Zürich gewählt, dessen III. Abteilung er länger als zehn Jahre angehörte. Hier hatte er reiche Gelegenheit, sich in alle Zweige der Rechtsprechung einzuarbeiten, was er mit vorbildlichem Pflichtbewußtsein und großer Freude an seiner Lebensaufgabe tat, und als ihn das Plenum des Gerichtes 1911 zum Einzelrichter im ordentlichen Verfahren wählte, war der rechte Mann an den rechten Platz gestellt. Dieses Amt verwaltete Hasler während sechs Jahren mit großer Pflichttreue, und nachdem Ende 1907 an Stelle von Oberrichter Gottfried Müller seine Wahl in das kantonale Gericht erfolgt war, erfüllte er auch hier während der dreieinhalb Jahre, die ihm noch zu wirken vergönnt waren, seine Aufgabe musterhaft, obwohl seine Gesundheit bereits schwankend geworden war.

Kurz nach seiner Wahl ins Bezirksgericht verheiratete sich Hasler mit seiner Stiefschwester Melanie Bertschinger, die nun mit fünf Kindern um den unersehlichen Verlust des treuesten Gatten und Vaters trauert. Sein Familienleben war überaus glücklich infolge des Höchstmaßes gegenseitigen Verstehens, das sich zwischen uns Menschen entwickeln kann.

Neben seiner richterlichen Tätigkeit war er dem Dienste fürs Vaterland mit Leib und Seele

ergeben. Die Waffe, die er gewählt hatte, war die Artillerie, und lange war er Kommandant einer Feldbatterie, bei den Kameraden wie bei den Untergebenen gleich geschäkt. Es mag ihm schwer gefallen sein, sich vorzeitig vom Auszug in den Landsturm versetzen lassen zu müssen; aber auch hier erfüllte er, als 1914 die schweizerische Armee mobilisiert wurde, seine Aufgabe als Mobilmachungsfunktionär des Platzes Zürich mit Eifer und dem praktischen Sinn, der ihm in allem, was er tat, zur Seite stand.

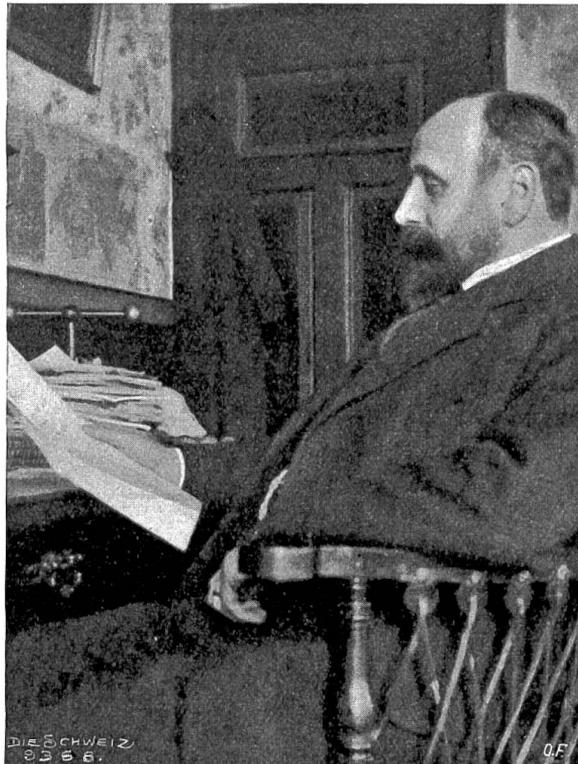
Erwähnt sei noch, daß der Verewigte auch der Schule ein großes Interesse entgegenbrachte und Stadt und Bezirk eine Zeitlang als Mitglied der Schulpflegen wertvolle Dienste leistete.

Wer mit Karl Hasler aufwuchs, dessen Freundschaft seit der Gymnasialzeit sich erfreute, dem ist, ein Stück seiner Jugend sei am 11. August im Krematorium Zürich zu Asche geworden; denn er war eine geborene Freundesnatur, und die markantesten Merkmale seines goldlautern Charakters waren Aufrichtigkeit und unbedingte Rechtlichkeit im Urteil und Handeln,

Strenge gegen sich und wohl auch andere, hier aber nicht ohne das Wohlwollen, das sich auf tiefes Verstehen der menschlichen Schwächen stützt. Das prädestinierte ihn geradezu zum Richter. Denn nur sittlich und geistig hochstehende Menschen eignen sich für diesen verantwortungsvollen Posten.

Nichts charakterisiert das — auch im Parteileben — stets unabhängige und selbständige Wesen dieser wahrhaft vornehmen Persönlichkeit besser als ein Zeitungsausschnitt, der sich in einem Notizbüchlein vorfand, in das Hasler die wichtigsten Lebensdaten eigenhändig einzutragen pflegte. Er lautet: „Die Leute, die sich in allem nach der öffentlichen Meinung richten, gleichen den Schauspielern, die, um den Beifall eines geschmaclosen Publikums zu erringen, schlecht spielen. Mancher könnte schon besser spielen, stünde er vor einem bessern Publikum. Der anständige Mensch spielt seine Rolle so gut, wie er kann, und denkt nicht an die Galerie.“

Ein solcher „anständiger Mensch“ war Oberrichter Dr. Karl Hasler, der am 8. August den Seinen und allen, die ihn näher kannten, allzufrüh entrissen worden ist. H. M.-B.



† Oberrichter Dr. Karl Hasler.